

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 6

Rubrik: Patentertheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde die erste Innung von Seidenwebern in Lyon gebildet, welche ebenso viele fremde wie französische Meister in sich schloss. Obermeister waren Turquet und Viard, die beiden bedeutendsten Fabrikanten nach den noch erhaltenen städtischen Archivakten. Sie stellten die Satzungen fest, welche 1554 von Heinrich II. genehmigt wurden; weder Heinrich II., noch Heinrich IV., noch Colbert haben Antheil an diesen Satzungen, sie sind lediglich von der Innung selbst ausgegangen. Ausser der königlichen Gunst erfreuten sich die Weber der Unterstützung des Konsulats, und namentlich war es der bei dem Lyoner Gericht angestellte Advokat Mathieu de Vauzelle, welcher der eifrigste Förderer der Interessen der Seidenweber-Innung wurde. Es datirt also die eigentliche Lyoner Industrie aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, überflügelt, allerdings damals, noch von der Industrie von Tours. Gegen Ende des Jahrhundert hatte sie unter den Bürgerkriegen und der allgemeinen Lage des Landes viel zu leiden, und da sie weniger widerstandskräftig war, wie die von Tours, erholte sie sich nur langsam zu Ende der Regierung Heinrichs IV. Statt 7000 Webstühle in der besseren Zeit, zählte man deren im Jahre 1610 nur noch 1800, welche Sammt, Taffet und Satins verwebten. Die Gesamtzahl der in der Industrie überhaupt thätigen Personen mochte wohl 12,000 betragen. Man kann also nicht wohl von einem Fortschritt unter der Regierung Heinrichs IV. reden, zumal das Konsulat die Färbung mit Indigo verbot und dafür Pastell vorschrieb, und durch ein Aufwandgesetz von 1608 die Einfuhr fremder Seiden verbot. Es ist noch ein Schriftstück aus dem Jahre 1610 vorhanden, worin die Innung ihre Pläne für die Hebung der Lyoner Weberei darlegt, welche vor allem in der Aufnahme neuer Artikel, wie Kirchen- und Möbel-Gewebe, Brokatstoffe, Damaste, figurirte Stoffe u. s. w. gipfeln. Dieser Richtschnur ist die Lyoner Fabrik im Laufe der Zeiten gefolgt, und diesem Vorgehen hat sie ihre Grösse zu verdanken. Ein Arbeiter, Daugon, verbesserte den Handstuhl, wurde vom Konsulat 1605 nach Paris geschickt und erhielt vom König grosse Privilegien. Seine Erfindung (es ist leider nicht gesagt, worin dieselbe bestand) hat im 17. Jahrhundert in der Seidenweberei dieselbe Umwälzung hervorgerufen, wie im 19. Jahrhundert der Webstuhl von Jacquard. Daugon war der erste in der Reihe der erfinderischen Fabrikanten, welche im Laufe der folgenden Jahrhunderte die Lyoner Weberei zu dem gemacht haben, was sie heute ist.



Patentertheilungen.

- Kl. 20. No. 15432. 14. Oktober 1897. — Métier mécanique pour le tissage des rubans, galons, caoutchoucs, velours et rubans façonnés, système Joubert. — Charles Joubert, mécanicien, St-Etienne (Loire, France), 7 rue de Lodi. — Mandataires: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.
- Kl. 20. No. 15502. 13. April 1898. — Jacquardmaschine. — F. Mühlinghaus, Bandfabrik, Heckinghauserstrasse 183, Barmen-Rittershausen (Deutschland). — Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.
- Kl. 20. No. 15503. 26. Oktober 1897. — Dispositif pour l'arrêt des métiers à tisser, lors de la rupture d'un fil de chaîne. — John Poyser, ingénieur, Wirksworth (Grande-Bretagne). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20. No. 15504. 15. November 1897. — Schützenführer für mechanische Webstühle. — Karl Kirchhof, Webmeister, Leitenbergerstrasse 118, Grottau (Böhmen, Oesterreich). — Vertreter: Ed. von Waldkirch, Bern.
- Kl. 20. No. 15505. 20. November 1897. — Schussfaden-Dämmvorrichtung für Webschützen. — J. Schweiter, Horgen (Kant. Zürich, Schweiz). — Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.
- Kl. 20. No. 15506. 22. November 1897. — Appareil à fabriquer les lisses. — Société: Dérobert & Muzin, Charlieu (Loire, France). — Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 35.

Wer liefert anerkannt gute und billige Schlingkantenapparate?

Frage 36.

Wer liefert Schneidapparate zum Zerschneiden der Doppelstücke (jumelles) am Webstuhl?

**Schweizer. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.**
Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

**Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.
Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.**

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5. — sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu zahlen.

F 1586. Deutsche Schweiz. — Seidenwaaren. — Jüngerer Mann für den Verkauf, kleine Reisen und Korrespondenz in deutsch und französisch.